



JURORENORDNUNG

für den Bereich Cheersport



Der CCVD lebt Chancengleichheit und Vielfalt unabhängig von Alter, kultureller Herkunft, Handicap, sexueller Orientierung, Geschlecht und Geschlechtsidentität. Wenn in Publikationen die männliche Form verwendet wird, dient das lediglich der Lesbarkeit. Generell beziehen sich die Funktionsbezeichnungen im CCVD auf alle Menschen.

Neufassung vom 22.01.2026

Präambel

Die Jurorenordnung des Cheerleading und Cheerperformance Verbandes Deutschland e. V. (CCVD) bildet die verbindliche Grundlage für die Ausbildung, Qualifizierung, den Einsatz und die Weiterentwicklung von Juroren im Bereich Cheersport. Sie dient dem Ziel, ein transparentes, faires und qualitativ hochwertiges Wertungssystem sicherzustellen und damit die sportliche Integrität sowie die kontinuierliche Entwicklung des Cheersports in Deutschland zu fördern.

Juroren nehmen im Wettkampfbetrieb eine verantwortungsvolle Schlüsselrolle ein. Ihre Tätigkeit erfordert fachliche Kompetenz, ein hohes Maß an Objektivität, Unabhängigkeit und Integrität sowie die Bereitschaft zur fortlaufenden Fort- und Weiterbildung. Der CCVD versteht Juroren als Repräsentanten des Verbandes, die im Sinne der sportlichen Fairness, der Würde des Sports und unter Beachtung des jeweils gültigen Regelwerks handeln.

Diese Ordnung regelt insbesondere

- die Ausbildungs- und Prüfungsrichtlinien
- das Lizenzsystem im Scoring- und Safety-Bereich
- die Qualitätsstandards für Juroren
- die Voraussetzungen zur Lizenzierung und -verlängerung
- die Vergütungsrichtlinien im Rahmen von Wettkampfeinsätzen

Sie schafft damit einen verbindlichen Rahmen für ein einheitliches Vorgehen auf allen Ebenen und trägt dazu bei, Vertrauen, Transparenz und Nachvollziehbarkeit im Wertungswesen sicherzustellen.

Alle Juroren verpflichten sich mit ihrer Tätigkeit, die in dieser Ordnung festgelegten Regelungen sowie die ethischen Grundsätze des CCVD anzuerkennen, einzuhalten und sich in ihrem Handeln stets vom Geist der sportlichen Fairness, Neutralität und Professionalität leiten zu lassen.

A SELBSTVERSTÄNDNIS

Ein Judge...

- ... ist eine unabhängige, neutrale Person.
- ... hat eine objektive und neutrale Meinungsbildung.
- ... hat das Selbstverständnis, sich um Objektivität zu bemühen.
- ... hat eine unabhängige Haltung zu Personen, Teams und Vereinen.
- ... handelt im Auftrag und als Repräsentant des (Welt-)Verbandes.
- ... ist interessiert an den Geschehnissen im Verband.
- ... ist eigenverantwortlich.

Ich erkläre, dass ich mich als Juror nur vom Geiste der sportlichen Fairness und der Würde des Sportes leiten lassen werde.

Ich verpflichte mich, die gezeigten Leistungen stets mit völliger Unparteilichkeit, Integrität und Fairness unter Beachtung und Einhaltung des aktuell gültigen Regelwerks gewissenhaft zu beurteilen.

Ich treffe alle Entscheidungen vorurteilsfrei und objektiv ohne Bezug zum jeweiligen Verein und Bundesland im Sinne der Sportlichkeit.

Juroreneid > [hier](#) (Stand 08.12.2025)

B ALLGEMEINE AUSBILDUNGS-RICHTLINIEN

1 Erstellung der Ausbildungskonzeption

Die Konzeption für die jeweiligen Ausbildungsinhalte einer CCVD Juroren Lizenz wird im Ausschuss für Wertungswesen entwickelt und wird innerhalb des Rules and Judges Boards auf die Bedürfnisse der Sportarten Cheerleading und Performance Cheer angepasst.

2 Juroren

Der CCVD bildet potenzielle Juroren über eine Grundlagenausbildung aus und bietet ihnen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen an. Der Einsatz der Juroren findet sowohl auf offiziellen, nationalen sowie offenen, vom Verband genehmigten Wettkämpfen, als auch - je nach Eignung - auf internationalen Wettkämpfen statt.

3 Dauer der Ausbildung

Die Ausbildungsmaßnahmen für den Erwerb einer Lizenzstufe sollen grundsätzlich innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein. Innerhalb der Tätigkeit als Juror im CCVD ist es möglich, bei entsprechender Eignung eine Lizenzstufe in 2 Jahren zu absolvieren.

4 Zulassung zur Ausbildung

Grundvoraussetzungen für den Ausbildungsweg von Juroren sind:

- Bewerbung mit sportlichem Lebenslauf und anschließender Zusage
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Erfahrung im Cheersport als aktiver Coach oder Athlet ist wünschenswert, grundlegende Kenntnisse des Cheersports werden vorausgesetzt

5 Arten von Juroren

An einem Wettkampf sind verschiedene Juroren innerhalb des Panels mit verschiedenen Aufgaben betraut. Die Sitzordnung kann variieren und wird den Anforderungen des Wettkampfes entsprechend angepasst.

Scoring Judges: Scoring Judges vergeben pro Skillbereich die entsprechenden Punkte. Je nach Wettkampfebene ist die Anzahl der Scoring Judges unterschiedlich. Die Zusammensetzung aus mehreren Scoring Judges ergibt ein Panel.

Head Judge: Innerhalb jedes Panels gibt es einen Head Judge mit einem hohen Maß an Erfahrung. Dieser schaut über die Ergebnisse der Scoring Judges und ist unter anderem auch für die Abbrüche von Programmen zuständig. Im Zweifelsfall ist er die Entscheidungsinstanz innerhalb des Panels.

Quality Official: Quality Officials prüfen die von den Scoring/Safety Judges abgegebenen Wertungen/Ergebnisse auf Abweichungen, sowie die Kommentare und Abzüge auf Stimmigkeit und Nachvollziehbarkeit.

Safety Judges: Safety Judges sind für die Abzüge bei Scoring und Rules Deductions zuständig. Zum Nachweis eines Verstoßes kommen technische Hilfsmittel zum Einsatz. Ab den Regionalmeisterschaften werden Safety Judges bereits im Warm-up Bereich eingesetzt. Sie prüfen dort bereits vorab die Programme auf Verstöße gegen das Regelwerk und geben Hinweise, wenn es Auffälligkeiten gibt. Der CCVD leistet keine Gewähr, dass alle Verstöße erkannt werden. Für die korrekte Umsetzung des Regelwerks ist weiterhin der jeweilige Trainer verantwortlich.

6 Grundlegende Ausbildungsinhalte

Das Ausbildungssystem des CCVD ist ein fünfstufiges, aufeinander aufbauendes Konstrukt. Es berücksichtigt sowohl die Vorerfahrung, das Alter als auch die Erfahrung als Juror. Neben der Ausbildung zum Erhalt einer Scoring-Lizenz besteht zudem die Möglichkeit zur weiterführenden Ausbildung als Safety Official.



Vorstufenqualifikation

Die Vorstufenqualifikation liefert tiefere Einblicke in die Rolle der Juroren im CCVD und findet als digitale Ausbildung im CCVD Campus statt. Die Ausbildungsinhalte setzen sich aus drei Modulen zusammen: Regelkunde Basic, Regelkunde Advanced und Wertungskunde.

Das Ziel der Vorstufenqualifikation ist die Vermittlung von Basiswissen sowohl über das Regelwerk als auch über den Bewertungsprozess im Wettkampfbereich des CCVD.

Grundausbildung

Die Grundausbildung erfolgt nach der Vorstufenqualifikation und ist der zweite Abschnitt im Rahmen der Jurorenausbildung. Sie besteht aus einem eintägigen Präsenzlehrgang und wird einmal pro Jahr angeboten. Voraussetzung für die Teilnahme ist die nach vorheriger Bewerbung und Zusage, sowie die sehr gut bis gut abgeschlossene Vorstufenqualifikation. Zudem besteht auch die Möglichkeit, sich noch im Nachgang der sehr gut bis gut absolvierten Vorstufenqualifikation für die weiterführende Grundausbildung zu bewerben. Im Nachgang der Vorstufenqualifikation erfolgt für ein tieferes Verständnis eine Hospitation an einer CCVD-lizenzierten Meisterschaft. Bei erfolgreichem Abschluss der Grundausbildung erhält der Teilnehmer ein Zertifikat und ist berechtigt, an der anschließenden C-Schulung teilzunehmen.

7 Lizenzsystem - Scoring

Scoring Judges vergeben die Punkte pro Skill Bereich. Die Zusammensetzung aus mehreren Scoring Judges ergibt ein Panel. Das Lizenzsystem im Bereich Scoring besteht aus insgesamt drei aufeinander aufbauenden Lizenzstufen. Die Grundvoraussetzung für den Erhalt dieser stellt der erfolgreiche Abschluss der Vorstufenqualifikation, der Grundausbildung und dem abschließenden Qualitätscheck dar.

Scoring C-Lizenz

Die C-Lizenz befähigt grundsätzlich zur Wertung von offenen Meisterschaften mit CCVD Regelwerk sowie, nach erfolgreicher Teilnahme am Judges Course auch zur Wertung von Landesmeisterschaften.

Voraussetzungen:

- Vorstufenqualifikation und Präsenztag der Grundausbildung
- Hospitation an einer CCVD-lizenzierten Meisterschaft
- Teilnahme an der C-Schulung (Präsenztag)
- Bestehen der Lehrprobe (mind. 80%)
- Erfüllen der Qualitätsstandards

Gültigkeit: 2 Jahre

Scoring B-Lizenz

Die B-Lizenz befähigt grundsätzlich zur Wertung von Regionalmeisterschaften sowie der Deutschen (Pokal) Meisterschaft.

Voraussetzungen:

- Mindestens 2 Saisons Erfahrung als Scoring C-Judge
- Werten von mind. 150 Teams innerhalb von einer Saison
- Aktive Teilnahme an mind. 2 Practice Calls während einer Saison
- Aktive Teilnahme am Judges Course (jährlich)
- Erfüllen der Qualitätsstandards und Teilnahme am Rules Check

Gültigkeit: 1 Jahr

Scoring A-Lizenz

Die A-Lizenz befähigt neben der Wertung von Regionalmeisterschaften sowie der Deutschen (Pokal) Meisterschaft ebenfalls zur Wertung von internationalen Meisterschaften.

Für das Werten auf internationalen Wettkämpfen wird zusätzlich meist eine Lizenz der International Cheer Union (ICU) benötigt.

Voraussetzungen:

- Mindestens 2 Saisons Erfahrung als Scoring B-Judge
- Werten von mind. 150 Teams innerhalb von einer Saison
- Aktive Teilnahme an mind. 2 Practice Calls während einer Saison
- Aktive Teilnahme am Judges Course (jährlich) und am Rules Course (max. 2 Jahre alt)
- Erfüllen der Qualitätsstandards und Bestehen des Rules Check (mind. 70%)
- Umfassende Kenntnisse und sicheres Werten in allen Leveln

Gültigkeit: 1 Jahr



8 Lizenzsystem - Safety

Neben der Ausbildung zum Scoring Judge besteht nach dem Erhalt der Scoring C-Lizenz die

Möglichkeit, zusätzlich oder ausschließlich die Laufbahn als Safety Official anzustreben. Safety Judges sind zuständig für die Scoring und Rules Deductions.

Safety C-Lizenz

Die C-Lizenz befähigt grundsätzlich zur Wertung von offenen Meisterschaften mit CCVD Regelwerk sowie zur Wertung von Landesmeisterschaften.

Voraussetzungen:

- Teilnahme am Rules Course
- Bestehen des Rules Test (mind. 80%)
- Erfüllen der Qualitätsstandards
- Teilnahme am Rules Check
- Mind. 1 Wertungseinsatz als Safety innerhalb einer Saison

Gültigkeit: 2 Jahre

Safety B-Lizenz

Die B-Lizenz befähigt grundsätzlich zur Wertung von Regionalmeisterschaften sowie zur Wertung der Deutschen (Pokal) Meisterschaft.

Voraussetzungen:

- Mindestens 2 Jahre Erfahrung als Safety C-Judge
- Werten von mind. 150 Teams innerhalb von einer Saison
- Aktive Teilnahme an mind. 2 Practice Calls während einer Saison
- Aktive Teilnahme am Rules Course (max. 2 Jahre alt)
- Erfüllen der Qualitätsstandards und Bestehen des Rules Check (mind. 90%)

Gültigkeit: 1 Jahr

Safety A-Lizenz

Die A-Lizenz befähigt neben der Wertung von Regionalmeisterschaften sowie der Deutschen (Pokal) Meisterschaft ebenfalls zur Wertung von internationalen Meisterschaften. Für das Werten auf internationalen Wettkämpfen wird zusätzlich meist eine Lizenz der International Cheer Union (ICU) benötigt.

Voraussetzungen:

- Mindestens 2 Jahre Erfahrung als Safety B-Judge
- Werten von mind. 150 Teams innerhalb von einer Saison
- Aktive Teilnahme an mind. 2 Practice Calls während einer Saison
- Aktive Teilnahme am Rules Course (max. 2 Jahre alt)
- Erfüllen der Qualitätsstandards und Bestehen des Rules Check (mind. 90%)

Gültigkeit: 1 Jahr



C CCVD PRÜFUNGSRICHTLINIE¹

1 Eignungsprüfung und Qualitätssicherung

Nach Eingang der Bewerbung für die Jurorenausbildung erfolgt eine Prüfung des sportlichen Lebenslaufs hinsichtlich der grundsätzlichen Eignung für die Tätigkeit als Juror. Diese Eignungsprüfung dient der Sicherstellung, dass die Bewerbenden die notwendigen sportfachlichen und persönlichen Voraussetzungen für die Ausbildung mitbringen.

Im Verlauf der anschließenden Ausbildungsstufen wird neben der fortlaufenden Eignung auch die Leistung der Teilnehmenden im Rahmen von begleitenden Qualitäts-Checks überprüft. Diese dienen der Qualitätssicherung der Ausbildung sowie der individuellen Weiterentwicklung der Teilnehmenden.

Die erfolgreich absolvierte Lehrprobe bzw. der bestandene Rules Test zum Lizenzerhalt stellen den Nachweis dar, dass die Teilnehmenden über die erforderliche Qualifikation verfügen, um im jeweiligen Einsatzgebiet als Juror tätig zu werden.

Ziele der Lehrprobe und des Rules Test:

- Nachweis über die Eignung als Scoring / Safety Judge
- Erkennen von Bereichen zur fachlichen Vertiefung und Weiterentwicklung
- Feedback für die Teilnehmenden und die Dozierenden

¹ Hinweis: Der Begriff Prüfung wird in diesen Rahmenrichtlinien ersetzt durch den Begriff Lernerfolgskontrolle, da er umfassendere Formen der Überprüfung zulässt und dem Lernprozess in der Erwachsenenbildung besser gerecht wird.

2 Formen der Prüfung

Lehrprobe – Scoring-C-Lizenz

Die Lehrprobe zum Erwerb der Scoring-C-Lizenz wird in digitaler Form als Videokonferenz durchgeführt. Den Teilnehmenden werden mehrere Videosequenzen aus unterschiedlichen Leistungslevels präsentiert, die anhand der im Rahmen der Ausbildung vermittelten Bewertungskriterien zu beurteilen sind.

Die abgegebenen Wertungen sowie die dazugehörigen schriftlichen Kommentare werden im Anschluss durch die Dozierenden auf fachliche Richtigkeit, Nachvollziehbarkeit und inhaltliche Stimmigkeit überprüft und bewertet.

Rules Test – Safety-C-Lizenz

Der Rules Test zum Erwerb der Safety-C-Lizenz wird als Online-Test durchgeführt und umfasst insgesamt 30 Fragen und/oder Videosequenzen.

Die gezeigten Sequenzen sind auf Grundlage des jeweils gültigen Regelwerks auf Regelverstöße zu prüfen. Für jede Frage bzw. Videosequenz ist eindeutig anzugeben, ob ein Regelverstoß vorliegt und ,sofern zutreffend, welcher Abzug gemäß Regelwerk anzuwenden ist, oder ob das gezeigte Element als legal zu bewerten ist.

Rules Check – jährliche Regelwerksüberprüfung

Ergänzend zum Rules Test wird einmal jährlich ein Rules Check in Form eines Online-Tests durchgeführt. Die Teilnahme ist für alle Judges verpflichtend, die in der jeweils anstehenden Saison zur Wertung eingesetzt werden möchten.

Der Rules Check dient der Auffrischung und Sicherstellung eines einheitlichen, aktuellen Regelwerks Verständnisses und ist Voraussetzung für die Wertungstätigkeit in der jeweiligen Saison.

3 Ergebnis der Lehrprobe und des Rules Test

3.1 Bewertung des Ergebnisses

Die Lehrprobe sowie der Rules Test werden jeweils mit den Ergebnissen BESTANDEN oder NICHT BESTANDEN bewertet. Die Teilnehmenden erhalten im Anschluss ein fachliches Feedback, das zusätzlich eine prozentuale Auswertung der erreichten Punktzahl umfasst.

3.2 Bestehensgrenze

Zum Bestehen der Lehrprobe bzw. des Rules Tests ist das Erreichen von mindestens 80 % der jeweils möglichen Gesamtpunktzahl erforderlich.

3.3 Wiederholungsmöglichkeiten

Bei Nichtbestehen der Lehrprobe besteht nach Rücksprache die Möglichkeit, diese nach erneuter Teilnahme an der C-Schulung im Folgejahr zu wiederholen. In begründeten Ausnahmefällen und bei einem knappen Nichtbestehen kann eine Wiederholung auch ohne erneute Teilnahme an der C-Schulung ermöglicht werden.

Der Rules Test kann unabhängig vom erzielten Ergebnis jährlich wiederholt werden.

4 Qualitätsstandards von Juroren

Zum Erwerb und Erhalt höherer Lizenzstufen sind durch die Juroren festgelegte Qualitätsstandards zu erfüllen. Diese dienen der Sicherstellung einer fachlich fundierten, einheitlichen und professionellen Ausübung der Jurorentätigkeit und bilden die Grundlage für die Weiterqualifizierung innerhalb des Lizenzsystems.

4.1 Qualitätsstandards für Juroren im Scoring-Bereich

Zur Sicherstellung einer einheitlichen, professionellen und qualitativ hochwertigen Wertung gelten für Juroren im Scoring-Bereich folgende Qualitätsstandards. Diese sind verbindlich einzuhalten und bilden die Grundlage für den Einsatz im Wertungswesen des CCVD.

Vor der Meisterschaft

Juroren im Scoring-Bereich sind verpflichtet, sich sorgfältig und eigenverantwortlich auf ihren Einsatz vorzubereiten.

Dazu zählen insbesondere:

- eine flexible und zuverlässige Verfügbarkeit im Rahmen der Meisterschafts Planung
- die Prüfung und Kenntnis der zugewiesenen Aufgaben und Zuständigkeiten im Bewertungsprogramm (BO)
- die gründliche Vorbereitung auf die zu bewertenden Levels unter Berücksichtigung des jeweils gültigen Regelwerks
- die Vorbereitung auf die Mitschrift sowie die Kenntnis des Zeit- und Ablaufplans der Veranstaltung

Während der Meisterschaft

Während der Meisterschaft haben Juroren im Scoring-Bereich folgende Qualitätsanforderungen zu erfüllen:

- pünktliches, zuverlässiges und verantwortungsbewusstes Erscheinen zu allen Einsätzen
- ein angemessenes, dem offiziellen Charakter der Veranstaltung entsprechendes Erscheinungsbild
- ein sicheres, selbstbewusstes und professionelles Auftreten gegenüber Athletinnen, Trainern, Offiziellen und weiteren Beteiligten
- eine fachlich korrekte, nachvollziehbare und regelkonforme Ausführung der schriftlichen Wertung, insbesondere im Bereich Scoring

Nach der Meisterschaft

Auch nach Abschluss der Meisterschaft gelten Qualitätsstandards für Juroren im Scoring-Bereich. Diese umfassen insbesondere:

- die zeitnahe, sachliche und fachlich fundierte Beantwortung von Rückfragen oder Anfragen im Zusammenhang mit der Wertung
- die korrekte, vollständige und fristgerechte Abrechnung gemäß den geltenden Vorgaben des CCVD

4.1 Qualitätsstandards für Juroren im Safety-Bereich

Zur Sicherstellung einer einheitlichen, regelkonformen und sicherheitsorientierten Bewertung gelten für Juroren im Safety-Bereich verbindliche Qualitätsstandards. Diese sind von allen eingesetzten Safety Juroren einzuhalten und dienen der Qualitätssicherung des Wertungswesens im CCVD.

Vor der Meisterschaft

Safety Juroren sind verpflichtet, sich umfassend und eigenverantwortlich auf ihren Einsatz vorzubereiten. Hierzu zählen insbesondere:

- die Bereitschaft zur Flexibilität im Rahmen der Meisterschafts- und Einsatzplanung,
- die Prüfung der eigenen Zuordnung und Zuständigkeit innerhalb des Bewertungsprogramms (BO)
- die inhaltliche Vorbereitung auf die zugeteilten Levels unter besonderer Berücksichtigung des jeweils gültigen Regelwerks und der sicherheitsrelevanten Bestimmungen
- die Vorbereitung der Mitschrift sowie die Kenntnis des Zeit- und Ablaufplans der Meisterschaft

Während der Meisterschaft:

Während der Durchführung der Meisterschaft haben Safety Juroren folgende Qualitätsstandards einzuhalten:

- pünktliches und zuverlässiges Erscheinen zu allen angesetzten Einsätzen
- ein angemessenes, dem offiziellen Charakter der Veranstaltung entsprechendes Erscheinungsbild
- ein sicheres, selbstbewusstes und professionelles Auftreten
- eine fachlich korrekte, nachvollziehbare und regelkonforme Durchführung der Wertung im Bereich Safety und Rules Deductions

Nach der Meisterschaft

Auch nach Abschluss der Meisterschaft sind durch Safety Juroren folgende Qualitätsstandards einzuhalten:

- die zeitnahe sowie sachliche und fachlich fundierte Beantwortung von Anfragen im Zusammenhang mit sicherheitsrelevanten Wertungsentscheidungen
- die korrekte, vollständige und fristgerechte Abrechnung gemäß den geltenden Vorgaben

D CCVD LIZENZRICHTLINIE

1 Lizenzierung

Die Juroren erhalten die von ihnen erlangte Lizenz, ausgestellt vom CCVD. Die Lizenz sowie die zu erfüllenden Voraussetzungen für die höheren Lizenzstufen sind im CCVD Backoffice hinterlegt.

2 Verpflichtende Dokumente

Alle Dokumente sind im CCVD Backoffice im jeweiligen Juroren Profil hochzuladen.

- Datenschutzvereinbarung
- Ehrenkodex
- Gemeinsam gegen Doping - Vereinbarung
- Gemeinsam gegen Doping - eLearning (Zertifikat)
- Informationen zum Buchungsverfahren für internationale Meisterschaften
- Juroreneid
- Verhaltensvereinbarung
- erweitertes Führungszeugnis (darf zum Zeitpunkt des Uploads nicht älter als 6 Monate sein)

3 Hinweise zur Datenverarbeitung

Der CCVD erfasst alle Lizenzinhaber*Innen mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum sowie Lizenzstufe und hinterlegt diese Daten zur Einsicht im Backoffice des CCVD.

4 Gültigkeitsdauer von Lizenzen

Jede CCVD Juroren Lizenz ist für Einsätze auf Meisterschaften mit CCVD Regelwerk innerhalb Deutschlands gültig.

Die Gültigkeitsdauer beginnt mit dem Ausstellungsdatum der Lizenz und ist ab diesem Stichtag 1-2 Jahre gültig (je nach Lizenz). Die jeweilige Lizenzstufe und das Ausstellungsdatum sind über das Mitarbeiterprofil im Backoffice einsehbar.

5 Lizenzverlängerung

5.1 reguläre Lizenzverlängerung

Der CCVD, insbesondere das Rules & Judges Board, bietet Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen, die zur Lizenzverlängerung benötigt werden, an.

Die bestehende Lizenz wird mit der Teilnahme an zwei Videokonferenzen innerhalb des

Jahres sowie der Teilnahme an der jährlich stattfindenden Jurorenschulung um weitere 1-2 Jahre verlängert. Der Erwerb einer höheren Lizenzstufe verlängert automatisch die Gültigkeitsdauer der niedrigeren Lizenzstufe mit.

5.2 Verlängerung ungültig gewordener Lizenzen

Die Verlängerung von gültigen Lizenzen ist in dieser Rahmenkonzeption geregelt. Bei Überschreitung der Gültigkeitsdauer von Lizenzen wird wie folgt verfahren:

C- und B-Lizenzstufe:

- Abschluss der Lizenzverlängerung im 1. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit: die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch von Fortbildungsveranstaltungen (Judges Course und mindestens 2 Practice Calls) mit ungefähr 19 LE um ein Jahr verlängert. Als Lizenz-Verlängerungsdatum zählt das Datum der letzten Fortbildung.
- Beim Überschreiten der Gültigkeitsdauer um mehr als drei Jahre ist die gesamte Ausbildung zu wiederholen.

5.3 Notwendige Dokumente zur Lizenzverlängerung

- Unterzeichnung & Einhaltung des jeweils zur Lizenzausstellung aktuellen CCVD Ehrenkodex "Kinder- und Jugendschutz"
- "Gemeinsam-Gegen-Doping-Zertifikat" mit der jeweils zur Lizenzausstellung aktuellen Version des E-Learning Programms der NADA (Zertifikate müssen aus demselben Jahr wie die Lizenzerteilung stammen)
- Vorlage eines zum Zeitpunkt der Lizenzausstellung maximal 6 Monate alten erweiterten polizeilichen Führungszeugnis (das polizeiliche Führungszeugnis wird nach der Prüfung durch das CCVD Lizenzmanagement automatisch im CCVD Backoffice datenschutzkonform gelöscht)
- Unterzeichnung & Einhaltung des jeweils zur Lizenzausstellung aktuellen CCVD Juroreneid
- Unterzeichnung & Einhaltung des jeweils zur Lizenzausstellung aktuellen CCVD Dokumente "Informationen zum Buchungsverfahren für internationale Wettkämpfe"
- Alle Dokumente sind im CCVD Backoffice im Jurorenprofil hochzuladen.

6 Lizenzentzug

Der CCVD hat das Recht, Juroren Lizenzen zu entziehen, wenn die Lizenzinhabenden gegen die Satzung des betreffenden Verbandes oder ethisch-moralische Grundsätze (z.B. Ehrenkodex für Juroren) verstößt.

E CCVD VERGÜTUNGSRICHTLINIE

Die CCVD Vergütungsrichtlinie regelt die Voraussetzungen und den Umfang der Vergütung von Juroren im Rahmen von Wettkämpfen. Sie ist ein verbindlicher Bestandteil der Jurorenordnung. Die Vergütung setzt sich aus Fahrtkosten, Übernachtungskosten sowie einer Aufwandsentschädigung

zusammen. Die Abrechnung erfolgt anhand des offiziellen CCVD-Abrechnungsbogens (entweder in Papierform oder über das Backoffice). Ein Anspruch besteht nur bei vollständiger und fristgerechter Einreichung der erforderlichen Angaben und Nachweise.

1 Fahrtkosten

Der CCVD erstattet notwendige Fahrtkosten, die unmittelbar im Zusammenhang mit dem Einsatz entstehen.

- Bei alleiniger Fahrt wird eine Kilometerpauschale von **0,30 € pro tatsächlich gefahrenem Kilometer** gewährt.
- Werden eine oder mehrere Personen mitbefördert, erhöht sich die Pauschale auf **0,40 € pro tatsächlich gefahrenem Kilometer**. Die Mitfahrer sind namentlich anzugeben.
- Kosten für Zug, Bus, Flug oder Mietwagen werden gegen Vorlage eines Belegs erstattet.

Es werden ausschließlich notwendige und wirtschaftlich angemessene Reisekosten anerkannt. Ab den Regionalmeisterschaften erfolgt die Planung für An- und Abreise durch den Bundesverband.

2 Übernachtungskosten

Übernachtungen werden erstattet, sofern diese aufgrund der Entfernung zwischen Wohnort und Veranstaltungsort oder aufgrund der Einsatzdauer erforderlich sind.

- ab 150 km Entfernung besteht Anspruch auf 1 Übernachtung
- ab 300 km oder ab mehr als 8 Wertungsstunden besteht Anspruch auf 2 Übernachtungen

Die Übernachtungspauschale beträgt maximal 80 € pro Person und Nacht, jeweils inklusive Parkkosten. Eine Erstattung erfolgt ausschließlich gegen geeignete Belege.

Hotelzimmer werden entweder durch den Veranstalter (Landesverband) gebucht und direkt abgerechnet oder von den Judges eigenständig organisiert. Ab den Regionalmeisterschaften erfolgt die Buchung und Bezahlung der Hotelzimmer ausschließlich durch den Bundesverband.

3 Aufwandsentschädigung

Für den Einsatz bei Meisterschaften erhalten Juroren eine Aufwandsentschädigung, deren Höhe sich nach der Dauer der Wertungstätigkeit und der jeweils gültigen Lizenz richtet.

Die Höhe der jeweiligen Pauschale kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Zeit / Lizenz	A	B	C
bis 2h	125€	100€	75€
bis 4h	150€	125€	100€
bis 6h	175€	150€	125€

bis 8h	200€	175€	150€
bis 10h	225€	200€	175€
bis 12h	250€	225€	200€

Online-Judges erhalten 50 € weniger als Juroren, die vor Ort im Einsatz sind, da z.B. Anreise, Hotelorganisation und weitere Aufwände entfallen.

4 Bestätigung

Mit der Unterschrift auf dem Abrechnungsbogen bestätigen die Juroren die Richtigkeit ihrer Angaben sowie ihre Kenntnis darüber, dass sie selbständig für die steuerliche Deklaration der Vergütungen verantwortlich sind.

Die Abrechnung ist zusätzlich durch den Panelhead sowie die zuständige Stelle des Landes- bzw. Bundesverbandes zu prüfen und gegenzuzeichnen.